



An die Studierenden  
des Studiengangs

„Gehobener Dienst  
der Steuerverwaltung“

**Fakultät II**  
**Steuer- und Wirtschaftsrecht**  
**Der Studiendekan**

## Verzeichnis der zugelassenen Textsammlungen

Für die Vorlesungen und Prüfungsarbeiten werden folgende Textsammlungen in der jeweils aktuellen Fassung benötigt:

### **Beck'sche Textausgaben:**

- Steuergesetze (Loseblattsammlung)
- Steuerrichtlinien (Loseblattsammlung)
- Steuererlasse (Loseblattsammlung)
- Grundgesetz (Beck'sche rote Textausgabe)

### **Beck-Texte im dtv:**

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Zivilprozessordnung (ZPO)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Aktiengesetz (AktG) und GmbH-Gesetz (GmbHG)
- Strafgesetzbuch (StGB)
- Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Insolvenzordnung (InsO)

Die Hilfsmittel sind von den Studierenden selbst und auf eigene Kosten zu beschaffen.

In den schriftlichen und mündlichen Prüfungen verwendete Textsammlungen, Erlasse und Richtlinien etc. müssen immer aktuell sein. Das heißt, bei Loseblattsammlungen ist die aktuelle Nachlieferung einzusortieren. Aussortierte Fassungen der Loseblattsammlung sollen in einem gesonderten Ordner zur Prüfung mitgenommen werden, um gegebenenfalls eine Klausur mit Rechtsstand 31.12. des Vorjahres lösen zu können. Diese Ausführungen gelten für das gesamte Steuerstudium (einschließlich der Laufbahnprüfung).

Ferner wird hiermit auf die Kommentierungshinweise auf der Homepage verwiesen <https://www.hs-ludwigsburg.de/studium/steuerverwaltung-llb/pruefungen-und-leistungsnachweise.html>.

Der Studiendekan